

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

b) Talfahrt.

ab Pöfßlingberg Endstation	Norm.	7.32	8.02	8.32	9.02	9.32	10.02	10.32	11.02
	11.32	12.02	Nachm.	12.32	1.02	1.32	2.02	2.32	3.02
	3.32	4.02	4.32	5.02	5.32	6.02	6.32		

Der regelmäßige Betrieb der Bergbahn beginnt mit 1. April und endet mit 31. Oktober. Der erste Zug geht von der Station Urfaß um 7 Uhr früh ab, der letzte Zug vom Pöfßlingberg je nach der Jahreszeit, was immer in den Stationen durch Tafeln bekannt gegeben wird. — Weiters wird durch Tafeln an den Straßenbahn-Motorwagen und in den Bahnhöfen bekannt gegeben, ob der 10-, 20 Minuten-, 1/2 Stunden- oder Stunden-Verkehr platzgreift. — Dauer der Bergfahrt 20 Minuten, Dauer der Talfahrt 20 Minuten. — Die Betriebsleitung behält sich vor, im Bedarfsfalle die Züge von einer früheren Morgenstunde bis zu einer späteren Abendstunde verkehren zu lassen. — Außerordentliche Gesellschaftszüge werden laut nachstehendem Tarife berechnet. Auskunft hierüber im Zentralbureau, Museumstraße 4, oder im Betriebsbureau, Urfaß Remise.

Preise für Separatwagen der Pöfßlingbergbahn.

1. **Berg- und Talfahrt** (Bergbahnhof, Urfaß und zurück) K 18.—
für Wartezeit u. zw. innerhalb der Zeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts per Stunde " 2.—
und von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh per Stunde " 4.—
2. **Bergfahrt allein** (Bergbahnhof Urfaß bis Pöfßlingberg Endstation) u. zw. in der Zeit
von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts " 12.—
3. **Talfahrt** u. zw. innerhalb der Zeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts " 8.—
für Wartezeit per Stunde " 2.—
4. **Bergfahrt** von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh " 18.—
5. **Talfahrt**
Wartezeit " per " Stunde " 4.—

Salkteffellen der Pöfßlingbergbahn.

1. Urfaß-Bergbahnhof.	3. Schableder.	5. Bergbahn-Restaurations.
2. Brauerei Hagen.	4. Ober Schableder.	6. Endstation Pöfßlingberg.

Tramway- und Elektrizitäts-Gesellschaft Linz-Urfaß.

Tarif der fiaker in Linz.

	Zwei- spänn.		Ein- spänn.			Zwei- spänn.		Ein- spänn.		
	K	h	K	h		K	h	K	h	
I. Fahrten nach der Zeit.										
A. Im Stadtgebiete Linz (innerhalb der Verzehrungssteuerlinie) oder von diesem nach dem Stadtgebiete Urfaß und umgekehrt.										
Für die erste halbe Stunde 1 60 1 —										
Für jede weitere halbe Stunde 1 — — 60										
B. Vom Stadtgebiete Linz in die Vororte Lützenau und Waldegg oder von diesen in das Stadtgebiet Linz oder Urfaß.										
Für die erste halbe Stunde 2 — 1 40										
" jede weitere halbe Stunde 1 60 1 —										
Jede begonnene halbe Stunde ist als voll zu rechnen; die Zeit des Wartens und Fahrens ist gleich zu berechnen. Zur Nachtzeit, d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh, ist für jede halbe Stunde um 40 h mehr zu bezahlen.										
C. Ueber das Stadtgebiet Linz und die Vororte oder über das Stadtgebiet Urfaß hinaus.										
Für eine Stunde 3 — 2 —										
" jede weitere halbe Stunde 1 60 1 —										
Bei den Zeittaxen nach Tarif I C wird die Rückkehr des Wagens zur Ausfahrstelle mit oder ohne den Fahrgast innerhalb der vereinbarten tarifmäßigen Zeit vorausgesetzt. Ein hiezu notwendiger Mehraufwand an Zeit ist nach dem Zeittarife I A zu vergüten.										
II. Streckenfahrten.										
(Tourfahrten oder Tours- und Retourfahrten). d. i. direkte Fahrten nach einem im voraus bestimmten Ziele.										
A. Fahrten zu und von den Bahnhöfen und dem Landungsplatze der Dampfschiffe.										
a) Aus allen Teilen der Stadt zu den Bahnhöfen in Linz und Urfaß oder von diesen in die Stadt 2 — 1 40 Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens										
b) Vom Westbahnhofe nach Urfaß oder umgekehrt 2 60 2 — Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstündigen Wartens										
c) Vom Westbahnhofe zum Petrinum oder Kriesshofe 4 — 3 — Hin- und Rückfahrt mit halbstündigem Aufenthalt										
d) Aus allen Teilen der Stadt und von Urfaß zum Landungsplatze der Dampfschiffe und umgekehrt 2 — 1 20 Hin- und Rückfahrt mit Inbegriff eines halbstünd. Wartens										